VD / Interpellation Fürer-Rapperswil-Jona (21 Mitunterzeichnende) vom 10. März 2025

# Finanzierungshilfe für Ranger-Einsätze im Linthgebiet

Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Hedy Fürer-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 nach der Zukunft der kantonalen Finanzierungsbeteiligung an Ranger-Einsätzen im Linthgebiet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein Netz von vielfältigen Naturschutzgebieten, die das Rückgrat für den Erhalt der Artenvielfalt bilden und gleichzeitig zur Lebensqualität der Menschen und zur Standortattraktivität beitragen. Die Gebiete sind über das Instrument der kommunalen Schutzverordnungen geschützt. In der Regel gilt ein Weggebot, das heisst die Pflicht, die Wege nicht zu verlassen, sowie eine Leinenpflicht für diese Gebiete. Auch verschiedene Freizeitnutzungen wie das Starten und Landen von Drohnen sind nicht gestattet. Für den Vollzug sind die Gemeinden zuständig.

In Gebieten, wo sich wichtige Natur- und Landschaftswerte und Erholungsnutzungen stark überlagern, braucht es Massnahmen zur Besucherlenkung und zur Sensibilisierung der Erholungssuchenden. Der Fächer von Massnahmen reicht von Beschilderung und Informationen (Infotafeln, Flyer, Exkursionen usw.) bis zum Einsatz von Naturführern oder Rangern.

Rangerinnen und Ranger sind professionell ausgebildete Personen, die fundierte Kenntnisse der Lebensräume und Arten mitbringen und dies auch gut und stufengerecht vermitteln können. Ein Ranger-Dienst trägt entscheidend zum Schutz der Natur, zur Förderung der Umweltbildung und zur nachhaltigen Nutzung von Schutzgebieten bei. Durch ihre vielfältigen Aufgaben leisten Rangerinnen und Ranger einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt und zur Förderung eines respektvollen Umgangs mit der Umwelt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Gestützt auf welcher gesetzlichen Grundlage beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Kosten für Ranger-Einsätze in Gemeinden des Linthgebiets?*

   Im Kanton St.Gallen wird ein grosser Teil der Vollzugsaufgaben im Naturschutz an die Gemeinden delegiert. So sind die Gemeinden zuständig für die Schutzlegung mittels kommunaler Schutzverordnungen und die Einhaltung der Bestimmungen in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten (vgl. Art. 114 Abs. 2 und Art. 128 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes [sGS 731.1; abgekürzt PBG]). Der Kanton kann an Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen und wertvollen Landschaften und die Information der Öffentlichkeit über den Natur- und Landschaftsschutz Beiträge ausrichten (Art. 117 Abs. 1 PBG).

   Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 des Subventionsgesetzes (SR 616.1) schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen im Umweltbereich ab. Die Beitragstatbestände für den Bereich Naturschutz beziehen sich dabei auf Art. 13 und 14a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) und Art. 4, 4b bis 6 und 9 bis 11 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1). Für die Programmvereinbarung in

der NFA-Periode 2025–2028 sind im Leitungsindikator 6.2 Massnahmen zur Besucherlenkung und die Naturschutzgebietsaufsicht vorgesehen. Der Bund beteiligt sich hierbei zu 50 Prozent an den Kosten.

2. *Welche Ausbildungsvorgaben bestehen an Personen, welche solche Ranger-Einsätze vor-nehmen?*

   Die Ausschreibung für das Pilotprojekt zur Einführung eines Ranger-Dienstes im Linthgebiet erfolgte durch die beteiligten Gemeinden. Die Vergabekriterien wurden mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei abgesprochen und beinhalten unter anderem auch eine professionelle Ausbildung seitens der Anbieter. Es gibt seit einigen Jahren am Bildungszentrum Wald in Lyss einen Ranger-Lehrgang. Neben Grundlagenwissen zu Flora, Fauna und ökologischen Zusammenhängen vermittelt der Lehrgang umfassende Fertigkeiten im Bereich Kommunikation und Umweltbildung.[1]

3. *Gibt es genug Firmen im Kanton St.Gallen, welche die Anforderungen der Ausbildung für Ranger-Einsätze erfüllen können?*

   Es gibt im Kanton St.Gallen und in den angrenzenden Kantonen eine Reihe von professionellen Anbietern und Einzelpersonen, welche die entsprechenden Ausbildungen und Erfahrungen vorweisen können. Den Zuschlag für das Pilotprojekt im Linthgebiet hat die Rangernetz GmbH aus Solothurn erhalten, die mit lokalen Personen mit den entsprechenden Kompetenzen arbeitet.

4. *Ist vorgesehen, nach Ablauf dieses Pilotprojekts die kantonalen Ausgaben für Ranger-Einsätze im Linthgebiet wieder zu beenden, oder wird das jetzige Pilotprojekt zu einem Projekt mit Dauerkostenbeteiligung?*

   Eine Fortsetzung hängt von den Erfahrungen im Projekt und der Bereitschaft aller beteiligten Akteure sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten nach Ablauf der Pilotphase ab. Die Auftragnehmenden erstellen während der Pilotphase einen jährlichen Bericht und eine umfassende Schlussevaluation.

   Bei einer Fortführung könnte sich der Kanton weiter beteiligen, sofern die entsprechenden Bundesmittel in der Programmvereinbarung NFA 2029–2033 weiterhin zur Verfügung stehen.

5. *Sind auch in anderen Regionen des Kantons solche Ranger-Einsätze geplant?*

   Im Kanton St.Gallen sind bereits in einigen Gebieten Ranger-Dienste im Einsatz. In der Anfrage bereits angesprochen ist der Ranger-Dienst in Rapperswil-Jona. Im kantonsübergreifenden Naturschutzgebiet Hudelmoos übernimmt der vom Kanton Thurgau eingesetzte Ranger-Dienst grenzüberschreitend die Aufsichtsfunktion auch für den Schutzgebietsteil auf dem Gemeindegebiet von Muolen im Kanton St.Gallen. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen. Verschiedene Gemeinden haben in Eigenregie Naturschutzbeauftragte mandatiert, die teilweise auch die Ranger-Ausbildung absolviert haben. In den eidgenössischen Jagdbanngebieten und den Wasser- und Zugvogelreservaten übernimmt die kantonale Wildhut die gesetzlich vorgeschrieben und vom Bund finanziell unterstützte Aufsichtsfunktion.

[1] Vgl. https://www.bzwlyss.ch/de/ausbildung/ranger/berufsbild/berufsbild.html.

Es sind dem Kanton derzeit keine weiteren konkreten Projektplanungen bekannt. Angesichts des zunehmenden Erholungsdrucks auf sensible Schutzgebiete ist es in naher Zukunft jedoch gut möglich, dass in weiteren Gebieten der Bedarf nach einer professionellen Gebietsaufsicht aufkommt.

6. *Ist sich die Regierung bewusst, dass solche Projekte nicht prioritär sind in Zeiten von grossen Sparvorgaben für die kantonalen Finanzen?*

   Der Regierung ist der Erhalt der Biodiversität ein grosses Anliegen, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Standortattraktivität des Kantons leistet. Die Naturschutzgebiete gehören zu den eigentlichen Hotspots der Biodiversität, die nachweislich unter starkem Druck stehen. Die Regierung anerkennt das Bedürfnis der Gemeinden und unterstützt deshalb deren Initiative für den Aufbau eines gemeinsamen Ranger-Dienstes im Linthgebiet. Sie erachtet diese Massnahme als gewinnbringend und notwendig für die Sensibilisierung und Besucherlenkung in der Region.

   Der Gesamtaufwand für das dreijährige Pilotprojekt beträgt Fr. 115'620.–. Hiervon trägt der Bund 50 Prozent der Kosten. Der Kanton beteiligt sich zusätzlich zu 15 Prozent (Fr. 17'343.–). Den Restbetrag tragen anteilsmässig die Gemeinden.